

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der Gemeinde Adelzhausen

[illegible]

Detaillierte Begründung:

Die Verschuldung der Gemeinde Adelzhausen wird sich laut aktuellen Finanzplanungszeitraum bis Ende 2028 auf 6.779.400 € erhöhen. Ursächlich sind die aktuellen und anstehenden hohen Investitionen im Bereich Kläranlage/Abwasserbeseitigung. Hinzu kommen weitere hohe Investitionen in den Folgejahren nach 2028 im Bereich Schulwesen.

Die Gemeinde Adelzhausen hat konkret die Erwartungen an den Landkreis, die Kreisumlage in den kommenden Jahren nur sehr moderat anzupassen und sich endlich durch mehr/erhöhte Zuwendungen und Förderungen in einzelnen Bereichen von überregionalen Bedeutung (z. B. Feuerwehrwesen (BAB 8)) stärker zu beteiligen.

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der Stadt Aichach

[illegible]

[illegible]

9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	<u>Schuldenstand:</u> Der Schuldenstand hat sich im letzten Jahr von 4.450.891 € auf 4.723.423 € erhöht. Ende 2025 soll die Verschuldung bei 5.611.223 € liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll von 1.015 € (2024) auf 1.205 € (2025) ansteigen. Gegenwärtig liegt der Landesdurchschnitt bei der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (mit Eigenbetriebe) bei 764 €. Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sollen weitere Kredite aufgenommen werden (insg. 1.320.000 €). Die Verschuldung wird Ende 2028 nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen mit 4.931.223 € erwartet. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 1.059 € und damit über dem gegenwärtigen Landesdurchschnitt. Es sind im aktuellen Haushaltsjahr Investitionen i.H.v. 3.026.000 €, im Finanzplanungszeitraum i.H.v. insgesamt 6.209.000 € vorgesehen (u.a. für Breitbandausbau, Erwerb von Grundstücken). <u>Zuführung zum Vermögenshaushalt:</u> Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) beträgt in 2025 78.000 €, in den kommenden Jahren zwischen 187.000 € (2026) und 259.000 € (2027). Die erforderliche Mindestzuführung wird damit im aktuellen Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet, im Finanzplanungszeitraum wird diese in keinem Jahr erreicht. <u>Rücklage:</u> Die allgemeine Rücklage wird in 2025 zurückgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand zu Jahresbeginn i. H. v. 800.000 € (Pro-Kopf: 172 €) wird diese zum Jahresende 445.000 € (Pro-Kopf: 96 €) betragen, am Ende des Finanzplanungszeitraums 140.000 € (Pro-Kopf: 30 €). <u>Gesamtbetrachtung:</u> Insgesamt ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde derzeit <u>noch</u> gegeben. In der Gesamtbetrachtung fordert die finanzielle Lage der Gemeinde eine strikte Ausgabendisziplin, eine Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten und eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben. Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen werden bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung nicht zu vermeiden sein.
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)	
10 a		Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.
10 b	☒	Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der Gemeinde Hollenbach

[illegible]

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten des Marktes Inchenhofen

[illegible]

Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der/des Stadt/Marktes/Gemeinde Merching[illegible]

9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	Die Haushaltssituation der Gemeinde Merching stellt sich als schwierig dar, insbesondere in Jahren, in welchen Einbrüche im Bereich der Steuerbeteiligungen oder insbesondere der Schlüsselzuweisung zu erwarten sind. Eine weitere Einnahmesteigerung ist im Grunde nicht möglich und die Gemeinde leistet sich auch keine enormen freiwilligen Leistungen. Die hohe Kreisumlage trägt ebenfalls dazu bei, dass die Gemeinde zusehens Schwierigkeit hat, den Verwaltungshaushalt auszugleichen bzw. die Mindestzuführung in der Haushaltsplanung zu erreichen. Die Gemeinde steht zudem vor einem großen Investitionsstau und hat die sehr kostenintensive Erweiterung des Schulgebäudes in 2024/2025 in Angriff genommen, was zu einer enormen Ausweitung der Darlehenbelastung führt, ebenso wie der in der Finanzplanung ausstehende, notwendige Kindergartenneubau und auch der seit über 20 Jahren dringend benötigte Rathausneubau. Durch den enormen Darlehenbedarf ab 2024 wird sich die Situation des Haushalts nochmals verschlechtern. Vor allem der Verwaltungshaushalt wird in den nächsten Jahren durch steigende Zinslast, hohe Kreisumlage, weiter hinzukommenden bzw. sich vergrößernden Defizitbetrieben (zweiter Kindergarten, steigender Unterhalt durch größeres Schulhaus), massiver Anstieg der Energiekosten (auch durch Umstieg auf nachhaltigere Heiztechnik), hoher Tarifaabschlüsse usw. in der Finanzplanung nur sehr schlecht ausgleichen lassen. Mindestzuführung, sowie überhaupt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes sind aus Sicht der Gemeinde Merching gefährdet. Die relativ hohe Umlagekraft führt u.a. dazu, dass die Kreisumlage für Merching sehr hoch ausfällt und somit z.B. die Einkommensteuerbeteiligung fast gänzlich auffrisst. Die Kreisumlage liegt betragsmäßig auch weit höher als das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Im Grunde sieht Merching seine eigenen, laufenden Einnahmen durch hohe Abgabelasten gefährdet, was die Finanzierung der eigenen Ausgaben und Investitionen erschwert.
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)	
10 a		Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.
10 b	X	Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.

Hinweise:

Einwohnerstand meist zum 30.06. eines Jahres bzw. Vorjahres herangezogen, da zum Zeitpunkt des jeweiligen Rechenschaftsberichts zum 31.12. noch nicht bekannt.

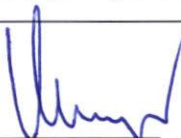
(z.B. 2025 Basis Einwohnerzahl 30.06.2024)

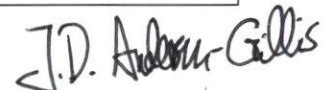
In 2024 wurden ebenfalls Rechnungsergebnisse eingetragen, da bereits vorhanden. Das bereinigte Ergebnis ist lt. Ansatz in der Haushaltsplanung angegeben.

**Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026;
Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der/des Stadt/Marktes/Gemeinde Mering**

Nr.	Finanzdaten in €	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Ansatz	2025 Ansatz	2026 FPI.	2027 FPI.	2028 FPI.
1	Zuführung an den VmH	4.824.047,35 €	3.653.177,76 €	4.263.211,24 €	6.956.659,49 €	18.314,53 €	4.294.950,00 €	672.300,00 €	659.200,00 €	697.550,00 €	1.482.250,00 €
2	Bereinigtes Ergebnis					- 1.090.000,00 €	3.708.000,00 €	- 902.000,00 €	- 389.000,00 €	227.000,00 €	1.009.000,00 €
3	Investitionsvolumen	3.927.193,55 €	12.790.818,83 €	7.291.867,55 €	4.326.012,59 €	10.438.176,02 €	21.246.600,00 €	18.698.000,00 €	64.800.500,00 €	66.152.200,00 €	35.427.700,00 €
4	Investitionen, Finanzierung										
4 a	Anteil Schuldenaufnahme %	0,00%	97,72%	0,00%	0,00%	0,00%	3,65%	30,78%	12,38%	40,42%	23,85%
4 b	Anteil Zuweisungen/Zuschüsse %	6,10%	7,71%	9,45%	21,66%	32,20%	27,41%	14,04%	6,27%	8,69%	
4 c	Anteil Eigenfinanzierung %										
5	Verschuldung Kernhaushalt										
5 a	Schuldenstand am 31.12.	8.232.745,83 €	15.600.641,85 €	14.422.493,61 €	13.335.251,45 €	12.463.350,70 €	16.601.797,00 €	16.684.154,00 €	-	-	-
5 b	Schulden je Einw.	554,32 €	1.045,97 €	962,40 €	883,66 €	820,50 €	1.094,82 €	1.100,25 €	-	-	-
5 c	Schulden je Einw. BY	615,00 €	643,00 €	678,00 €	729,00 €	754,00 €	-	-	-	-	-
5 d	ordentliche Tilgung	996.986,00 €	5.132.104,00 €	1.178.148,00 €	1.087.242,00 €	871.900,75 €	1.306.427,82 €	927.900,00 €			
5 e	ordentl. Til., %-Anteil an Verschuldung	0,12 €	0,33 €	0,08 €	0,08 €	0,07 €	0,08 €	0,06 €			
5 f	außerordentliche Tilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €			
6	Allgemeine Rücklage										
6 a	Stand Allg. Rücklage am 31.12.	4.193.393,22 €	11.296.477,28 €	6.928.318,86 €	10.919.882,50 €	3.436.098,19 €	- €	-	-	-	-
6 b	Allg. Rücklage je Einw.	282,35 €	757,39 €	462,32 €	725,57 €	227,69 €	- €	-	-	-	-
7 a	Umlagekraft	15.256.357	17.488.718	16.679.570	17.150.468	22.688.856	13.942.621		-	-	-
7 b	Umlagekraft je Einw.	1.027,23	11.698,14	1.113	1.136	1.497	919		-	-	-
7 c	Umlagekraft je Einw. BY	1.254	1.322	1.347	1.452	1.522	1.575	1.571	-	-	-
8	Bedarfszuweisungen BY								-	-	-
9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	z.B. Auflagen bei der Haushaltsgenehmigung, Haushalt nicht genehmigt u.a.									
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)										
10 a		Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.									
10 b		Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.									

Markt Mering
Kirchplatz 4
86415 Mering


1. Bürgermeister
Florian A. Mayer



Monika Schwarz
VFA

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der Gemeinde Obergriesbach

[illegible]

Detaillierte Begründung:

Die Verschuldung der Gemeinde Obergriesbach wird sich laut aktuellen Finanzplanungszeitraum bis Ende 2028 auf 4.576.882 € erhöhen. Ursächlich sind die aktuellen und anstehenden hohen Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung.

Die Gemeinde Obergriesbach hat konkret die Erwartungen an den Landkreis, die Kreisumlage in den kommenden Jahren nur sehr moderat anzupassen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zusätzlich zu gefährden.

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg 2026; Ermittlung und Einordnung der Finanzdaten der **Gemeinde Petersdorf**

[illegible]

9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	<u>Schuldenstand:</u> Der Schuldenstand hat sich im letzten Jahr von 1.769.090 € auf 1.620.755 € verringert. Ende 2025 soll die Verschuldung bei 1.445.905 € liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll sich von 928 € (2024) auf 828 € (2025) vermindern. Gegenwärtig liegt der Landesdurchschnitt bei der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (mit Eigenbetrieb) bei 771 €. Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sollen weitere Kredite aufgenommen werden (insg. 1.388.000 €). Die Verschuldung wird Ende 2028 nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen mit 935.905 € erwartet. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 536 € und damit unter dem gegenwärtigen Landesdurchschnitt. Es sind im aktuellen Haushaltsjahr Investitionen i.H.v. 1.361.000 €, im Finanzplanungszeitraum i.H.v. insgesamt 6.081.000 € vorgesehen (u.a. für BG Alter Sportplatz Alsmoos, Kanalerneuerungen). Die Investitionen bleiben damit auf einem sehr hohen Niveau, die Großprojekte binden entsprechende finanzielle Mittel. <u>Zuführung zum Vermögenshaushalt:</u> Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage) kann in 2025 nicht erfolgen; stattdessen ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt i.H.v. 156.000 € für den Haushaltsausgleich notwendig. In den nächsten Jahren soll die Zuführung zwischen 54.000 € (2026) und 156.000 € (2027) liegen. Die erforderliche Mindestzuführung wird im aktuellen Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet, im Finanzplanungszeitraum wird diese in keinem Jahr erreicht. <u>Rücklage:</u> Die allgemeine Rücklage wird in 2025 zurückgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand zu Jahresbeginn i.H.v. 738.942 € (Pro-Kopf: 423 €) wird diese zum Jahresende 645.292 € (Pro-Kopf: 370 €) betragen, am Ende des Finanzplanungszeitraums 379.292 € (Pro-Kopf: 217 €). <u>Gesamtbetrachtung:</u> Insgesamt ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde derzeit <u>noch</u> gegeben. In der Gesamtbetrachtung fordert die finanzielle Lage der Gemeinde eine strikte Ausgabendisziplin, eine Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten und eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben.
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)	
10 a		Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.
10 b	X	Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.

[illegible]

9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinde Rehling kann derzeit nicht belegt werden. Daher erfolgt keine detaillierte Aufstellung mittels der zugesandten EXEL-Datei. Jedoch ist bereits seit diesem Jahr die Mindestzuführung trotz eines Sparkurses nicht mehr zu gewährleisten. Auch für die folgenden Jahre im Rahmen der Finanzplanung ist dies nicht abzusehen. Durch die fehlende Zuführung, die notwendige Tilgungsleistung für die bestehenden Kredite und die steigenden Ausgaben und Abgaben, insbesondere Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhung, Energiekostensteigerungen, u.a. ist die kommunale Handlungsfähigkeit gefährdet. Noch können die Ausgaben des Verwaltungshaushalts erwirtschaftet werden. Jedoch sind Investitionen im Vermögenshaushalt nur noch sehr schwer umsetzbar. Eine Kreditaufnahme wurde ja bereits mit der Stellungnahme zum Haushalt 2025 seitens des Landratsamtes nicht mehr empfohlen. Die finanzielle Lage würde sogar miserabel aussehen, hätte sich die Gewerbesteuer nicht kurzfristig von rd. 1,2 Mio. € (langfristiges Mittel) auf rd. 1,7 Mio. € erhöht. Nur so konnten die Steigerungen im Verwaltungshaushalt aufgefangen werden. Besonderes Augenmerk der Gemeinden liegt nunmehr beim Landkreis und der zukünftigen Höhe der Kreisumlage. Eine weitere Kostensteigerung hierdurch kann nur zu Lasten der kommunalen Daseinsvorsorge gehen.
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)	
10 a	☒ X	Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.
10 b	☐	Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.

Einwohnerzahlen:	1420	1470	1454	1486	1479	1436	1436 (Vorjahr)
------------------	------	------	------	------	------	------	----------------

[illegible]

9	Sonstige Anmerkungen zur Finanz- und Haushaltssituation	Schuldenstand: Der Schuldenstand hat sich im letzten Jahr von 1.186.329 € auf 1.319.300 € erhöht. Ende 2025 soll die Verschuldung bei 2.842.500 € liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll von 919 € (2024) auf 1.979 € (2025) ansteigen. Gegenwärtig liegt der Landesdurchschnitt bei der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (mit Eigenbetriebe) bei 771 €. Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 sollen weitere Kredite aufgenommen werden (insg. 2.240.000 €); dies bedeutet im Vergleich zur letztjährigen Planung eine Verringerung. Die Verschuldung wird Ende 2028 nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen mit 4.237.500 € erwartet. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 2.961 € und damit über dem Dreifachen des gegenwärtigen Landesdurchschnitts. Es sind in dieser Zeit Investitionen einschließlich Baumaßnahmen i. H. v. rund 4.265.000 € vorgesehen (u.a. für Erschließung Baugebiete, Kanal). Die Investitionen bleiben damit auf einem sehr hohen Niveau, die Projekte binden entsprechende finanzielle Mittel. <u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt:</u> Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) kann in 2025 nicht erfolgen; stattdessen ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt i. H. v. 455.000 € für den Haushaltsausgleich notwendig. In den nächsten Jahren soll die Zuführung zwischen 79.000 € (2027) und 111.000 € (2026) liegen. Die erforderliche Mindestzuführung wird damit im aktuellen Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet, im Finanzplanungszeitraum wird diese in keinem Jahr erreicht. <u>Rücklage:</u> Die Rücklage wird in 2025 deutlich zurückgeführt. Ausgehend vom aktuellen Stand zu Jahresbeginn i. H. v. 606.680 € (Pro-Kopf: 422 €) wird diese zum Jahresende 131.580 € (Pro-Kopf: 92 €) betragen, am Ende des Finanzplanungszeitraums 42.580 € (Pro-Kopf: 30 €). <u>Gesamtbetrachtung:</u> Daher ist der Ausblick insgesamt als äußerst kritisch zu bewerten, die Grenze der dauernden Leistungsfähigkeit ist erreicht. Sollte sich die finanzielle Lage weiter verschärfen, dann würde die dauernde Leistungsfähigkeit als gefährdet angesehen werden, was nach Nr. 3.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen zur Versagung der Genehmigung künftiger Haushalte führen kann. In der Gesamtbetrachtung fordert die finanzielle Lage der Gemeinde eine strikte Ausgabendisziplin, eine Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten und eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben. Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen werden bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung nicht zu vermeiden sein. In diesem Zusammenhang ist der Beschluss, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, positiv zu werten. Angesichts der Verschuldung und der geplanten Kreditaufnahmen ist der Umfang der Bauprogramme auf Dauer nicht mit der Steuerkraft der Kommune in Einklang zu bringen, sodass hier in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf mögliche Einsparungen gelegt werden muss.
10	Stellungnahme (bitte ankreuzen)	
10 a		Eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung besteht nicht.
10 b	X	Die Gemeinde ist der Auffassung, nach verfassungsrechtlichen Kriterien dauerhaft strukturell unterfinanziert zu sein. Eine detaillierte Begründung sowie eine Beschreibung der darauf gestützten Erwartungen an den Landkreis sind beigefügt.